

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0265/09	26.08.2009
zum/zur		
F0118/09 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Verkehrsunfälle von kommunalen und EB-Fahrzeugen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.09.2009	

1. Wie viele Fahrzeuge der LH Magdeburg sowie der Eigenbetriebe waren in den vergangenen drei Jahren in Verkehrsunfälle verwickelt (bitte in Jahresscheiben darstellen)?

In den vergangenen drei Jahren waren nachstehende Unfallereignisse (Kraftfahrthaftpflicht- sowie Kaskoschäden) der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Eigenbetriebe zu verzeichnen.

2006	=	121
2007	=	91
2008	=	83

2. In wie vielen Fällen lag Selbstverschulden vor?

2006	=	103
2007	=	65
2008	=	64

3. Wie viele Personen haben hierbei Schäden erlitten?

2006	=	4
2007	=	0
2008	=	2

Von den oben aufgeführten Schäden wurden in einem Fall 100,00 EUR Schmerzensgeld gezahlt.

4. Wie hoch war die jeweilige Schadenssumme?

Schadenssummen zu 1.

2006	=	90.814,56 EUR
2007	=	63.401,52 EUR
2008	=	92.219,39 EUR

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg in den letzten drei Jahren ca. 28.000,00 EUR selbst tragen musste. Dies resultiert aus den vertraglich vereinbarten Selbsthalten sowie aus z.B. Abzügen Neu für Alt für Lackierung, Ersatzteile, Reifen. Das sind weniger als 10.000,00 EUR pro Jahr.

Schadenssummen zu 2.

2006	=	87.007,05 EUR
2007	=	48.410,54 EUR
2008	=	66.765,12 EUR

5. Welche konkreten Konsequenzen hat die Stadtverwaltung aufgrund dieser Schadensereignisse gezogen und wie wurden diese in Verwaltungshandeln umgesetzt?

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb und die Feuerwehr sowie der Katastrophenschutz waren in den letzten drei Jahren in die meisten Unfälle verwickelt, was sich daraus erklärt, dass deren Fahrzeuge die größte Fahrleistung erbringen.

Lediglich ein bis zwei Unfälle der Feuerwehr pro Jahr sind schwererer Art und ereignen sich auf der Anfahrt zu Einsatzstellen.

Beim Rest der Unfälle in der Stadtverwaltung handelt es sich meistens um Einzelfälle.

Die Einhaltung der Vorschriften des Straßenverkehrs obliegen dem Fahrzeugführer persönlich. Der jeweilige Dienstvorgesetzte hat auf die Einhaltung der entsprechenden Pflichten zu achten und darauf hinzuwirken. So erfolgt z.B. im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb eine Auswertung der eingetretenen Schäden in den einzelnen Sachgebieten mit den betreffenden Mitarbeitern.

Die Feuerwehr führt zudem Schulungen und Fahrsicherheitstrainings mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften zur Vorbereitung von Einsatzfahrten durch.

6. Kam es zum Diebstahl von Fahrzeugen in den vergangenen drei Jahren?

1 Fahrzeugdiebstahl im Jahr 2007

Holger Platz